

Kampf um Ballungsraumzulage

Ein Mitglied der Bundespolizeigewerkschaft (DPoIG/dbb) will in einer Verfassungsbeschwerde feststellen lassen, dass das derzeitige Besoldungsrecht verfassungswidrig ist, solange kein finanzieller Ausgleich für die hohen Lebenshaltungskosten in sogenannten Ballungsräumen, wie München oder Berlin, erfolgt. Der Beschwerdeführer sieht zu Recht das Alimentationsprinzip verletzt.

Die Verfassungsbeschwerde wurde kürzlich nach jahrelangem Rechtsstreit zur Entscheidung beim Bundesverfassungsgericht angenommen (Aktenzeichen 2 BvR 556/04).

Das Vorstandsmitglied Bernd Kessler "rät zum Widerspruch gegen zu geringe Besoldung", wenn sich der Wohnsitz nach wie vor im Bereich eines Ballungsraums befindet, damit bei positivem Ausgang der Beschwerde die Rechtsposition betroffener Beamte sichergestellt wird. Sollte das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber verpflichten einen finanziellen Ausgleich für Beamte zu schaffen, würde dies auch Einfluß auf die lineare Komponente, die die Inflationsrate und Preisentwicklung berücksichtigen soll, in den nächsten Tarifverhandlungen nehmen, die mit der Umsetzung des Dienstrechtsreformgesetzes anstehen (geplanter Termin Oktober 2007) .

Musteranträge können die Mitglieder des VBGR über die Vorstandsmitglieder (Bernd Keßler, Dr. Volker Jörgens) erhalten.

Geschäftsstelle München

Morassistraße 2
D-80469 München

Verantwortlich
Jörg Czarnowski
Telefon 089.2195-2656
24.11.2006
Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2157-8433
post@vbgr.dbb.de
www.vbgr.de

aktuell

Informationsdienst des VBGR